

Bernische Naturschutzkommission : Jahresbericht für 1913 und 1914

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - (1915)

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bernische Naturschutzkommission.¹⁾

Jahresbericht für 1913 und 1914.

Allgemeines.

Während in den letzten Jahren die Liebe unseres Volkes zum Vaterland sich nach und nach in der Form des Heimatschutzes und Naturschutzes zu zeigen begann, sind es nun seit 4 Monaten leider die viel realern Interessen der Erhaltung staatlicher Unabhängigkeit, die unsere materiellen und geistigen Kräfte beanspruchen, und schon vor Ausbruch des Krieges waren wenigstens in Bern die Behörden so sehr durch die Landesausstellung absorbiert, dass an Naturschutz weniger gedacht werden konnte als sonst.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass die Teilnahme an unsern Bestrebungen zugenommen hat: verschiedene Zuschriften aus dem Publikum, das Gedeihen der Vogelschutzvereine, auch der schöne Besuch der Naturschutzvorträge an der Landesausstellung beweisen es. Hoffen wir, dass das Feld für solche ideale Bestrebungen in nicht zu langer Zeit wieder frei wird. Dann sollte vor allem in den Lehrerseminarien der Sinn für den Schutz heimatlicher Flora und Fauna gepflanzt werden. Hat er einmal bei den Lehrern Wurzel gefasst und wird er von ihnen bei der alljährlich heranwachsenden Jugend gepflegt, so sind sicher reichere Früchte davon zu erwarten, als von Verordnungen mit notwendigen und doch nicht konsequent ausgeführten Strafandrohungen.

Das im letzten Jahresbericht angekündigte „Verzeichnis der Naturschutzdenkmäler“ auf der Forstdirektion rückt langsam von Ort zu Ort. Wenigstens in Bezug auf schöne und merkwürdige Bäume wird es jährlich verifiziert, und es geben die Forstmeister

¹⁾ Die beiden folgenden Berichte sind auch im Jahresbericht No. 7 der schweiz. Naturschutzkommission, Selbstverlag des schweiz. Bundes für Naturschutz Basel 1915 erschienen.

Berichte ein über den Zustand der besuchten Objekte. Schwierigkeiten in Fragen der Enteignung und Abgrenzung, notwendige Formalitäten, auch die verschiedene Auslegung des Begriffes „Naturdenkmal“ führen dazu, dass man auch hier nur Schritt vor Schritt, Objekt nach Objekt, nicht in breiter Front vorgehen kann.

Leider ist dem Fallbach bei Blumenstein diesen Sommer durch eine Wasserversorgung ein Teil des Wassers entzogen worden. Diese Trinkwasserentnahme war aber für eine grössere Anzahl Gemeinden (Amsoldingen, Thierachern, Uebeschi etc. sogar bis hinüber auf das rechte Aareufer) mit ihrer stets wachsenden Bevölkerung ein so unabweisbares Bedürfnis, dass Proteste ganz aussichtslos gewesen wären, um so mehr, als ja der Staat durch Gesetz derartige Unternehmungen zu unterstützen verpflichtet ist, und als sich in diesem Moränengebiet anderswo gutes Trinkwasser nicht findet. Inwiefern das malerische Bild des Fallbaches beeinträchtigt ist, kann noch nicht beurteilt werden.

Geologie.

Mit den Eintragungen der gesicherten Findlinge ins Grundbuch befasst sich speziell Hr. Dr. Ed. Gerber, als Direktor des mineralogischen Museums. Die Blöcke sind meistens Eigentum des Museums, mithin der Burgerschaft von Bern. Es besteht die Absicht, sie nach und nach durch Tafeln mit Angabe der Herkunft für das Publikum kenntlich zu machen.

Durch Herrn Dr. R. Jenzer erfuhren wir, dass im Bette des Lombaches sich noch mehrere gerollte, z. T. abgeschliffene Blöcke aus dem gleichen Material befinden, das den Exoten auf dem Luegiboden bei Habkern bildet. Ob sie direkt von diesem abstammen oder nicht, ist unbekannt, ihr Vorkommen ist jedenfalls merkwürdig und ihre Erhaltung wünschenswert. Da aber die fast 1 Kubikmeter grossen Blöcke in dem Bette des reissenden Wildbaches nicht an Ort und Stelle bleiben, sondern wandern, sollten sie aus dem Rinnsal herausgeschafft werden. Der Kantonsingenieur ist auf unsern Vorschlag eingegangen, die Blöcke bei den gegenwärtigen Verbauungsarbeiten möglichst sichtbar und ohne vorherige Sprengung zu verwenden. Dr. Jenzer hat sich

diesbezüglich auch mit dem ausführenden Unternehmer in Verbindung gesetzt.

Es gereicht uns aber zur Freude, melden zu können, dass der von Dr. Beck (Mitteilungen von 1913 pag. 101) beschriebene Rest der alten Aaregletschermoräne im Frohnholz bereits gesichert ist. Der Gutsverwalter der Besitzerin, der Burgergemeinde Thun, sowie ihr Oberförster, Herr Fankhauser, haben uns die Zusicherung gegeben, dass aus dem betreffenden Stück Wald keinerlei Granitblöcke, weder grosse noch kleine von nun an weggeschafft würden.

Dieses Naturdenkmal ist allerdings kein Schaustück für dessen Erhaltung der Heimatschutz eintreten könnte; es zeigt dem Laien weiter nichts als einen breiten steinigen Waldsaum mit etwa 40 jährigem Fichtenbestand; und doch ist es wertvoll, dass gerade dieser letzte bescheidene Rest unversehrter Moräne hier noch entdeckt wurde, denn ohne ihn könnte der Geologe nur staunen über die Menge des in der Gegend zu Grenzsteinen, Brunnenstöcken etc. sowie in Mauern verwendeten Granitmaterials, während doch zwischen der Aare unterhalb Thun und der Stockhornkette auf all den Moränenzügen nur ganz wenige vereinzelte Findlinge noch aufzutreiben sind. Wir erhalten dadurch einen Begriff von den Aenderungen der Erdoberfläche durch intensive Landwirtschaft in einem Jahrhundert.

Botanik.

Die Pflanzenschutzverordnung von 1912 soll nun ihre Früchte tragen. Es sind zwar auch über ihre Nichtbeachtung Klagen eingegangen, die sich namentlich auf den Verkauf von Cyklamen europaeum bei der Beatenhöhle und von Edelweiss im übrigen Oberland bezogen. Aber diese Reklamationen waren unbegründet, denn unsere Nachforschungen ergaben, das sich gerade mit diesen Fällen auch schon Strafanzeigen im Frühjahr und Sommer 1913 befasst hatten; das Cyklamen aber war zum Teil mit Erlaubnis des Grundeigentümers gepflückt, und das Edelweiss nachgewiesenermassen zum weitaus grössten Teil von den Blumenhändlern aus Oestreich und Samnaun bezogen. In 3 andern Fällen ist Bestrafung der Schuldigen erfolgt.

Im Frühling liess jeweilen die Forstdirektion in den Blumen-
geschäften der Fremdenstationen eine Razzia machen, was all-
jährlich wiederholt werden soll, ebenso wie die Direktion des
Unterrichtswesens im amtlichen Schulblatt alle Jahre eine Auf-
forderung zum Pflanzenschutz an die Lehrer erlässt.

Wir glauben dass in der Handhabung der Verordnung sich
eine gleichmässige Praxis nur nach und nach ausbilden kann,
denn es war nicht zu umgehen, dass in ihr der Ausdruck
„massenhaft“ vorkomme, und dieser Begriff kann eben sehr ver-
schiedene Auslegung finden.

Darüber, ob eine Pflanzentafel, ähnlich der graubündne-
rischen, hergestellt und verbreitet werden sollte, sind die Mei-
nungen sehr geteilt: neben dem Nutzen, den die Tafel bietet in
der Hand eines Naturfreundes, kann sie im Besitz des Pflanzen-
händlers, auf die Seltenheit und den daherigen Marktwert einer
Pflanze aufmerksam machen, und dadurch zu ihrer Ausrottung
beitragen. Einstweilen glauben wir von der Herstellung Umgang
nehmen zu können.

Der Regierungsrat hat dafür ein Plakat mit den wesent-
lichen Bestimmungen der Pflanzenschutzverordnung deutsch,
französisch, englisch und italienisch in etwa 5000 Exemplaren
an Bahnstationen, Hotels, Klubhütten, Schulen usw., sowie an
das Polizei und Aufsichtspersonal verteilen lassen.

Solche und ähnliche Propaganda, anhaltend betrieben, wird
jedenfalls nicht erfolglos sein; sie hat schon jetzt in der Um-
gebung von Interlaken Gutes gewirkt, wie denn überhaupt die
Behörden dort sich Mühe gegeben haben, dem Dekret Achtung
zu verschaffen. Dort ist es auch unserm Herrn Dr. Jenzer ge-
lungen die Lehrerschaft für den Pflanzenschutz zu gewinnen.

Nach unserer Ansicht bestände aber das wirksamste Mittel
für gründlichen Pflanzenschutz einerseits in etwa ein bis zwei-
tägigen Kursen, wozu die Polizeidirektion die Aufsichtsbeamten
in den verschiedenen Landesteilen einzuberufen hätte — ander-
seits in Aufklärung der Lehrerschaft an allen Schulen und in
Einführung des Naturschutzes in den Unterricht. Den ersten
Gedanken zu verwirklichen, fehlte es leider im erster Teil dieser

Berichtsperiode den mit der Landesausstellung beschäftigten Behörden an Zeit; die Aufklärung bei Lehrern und Schülern wird nicht aus den Augen gelassen.

Von Herrn Dr. med. Fankhauser in Burgdorf wurde die Frage angeregt, ob nicht das Meyenmoos, ein Hochmoor im Walde östlich Lyssach, zu einem botanischen Reservat zu erklären sei. Eine Besichtigung ergab jedoch, dass zu weitem Schritten einstweilen kein genügender Grund vorliegt: der Torfabbau wird nur sehr mässig, an den interessanten Stellen gar nicht mehr betrieben; ausser der gewöhnlichen typischen Hochmoorflora scheinen Seltenheiten nicht vorzukommen und von einer Trockenlegung ist vorläufig nicht die Rede. Die von Herrn Dr. Fankhauser versprochene Ueberwachung dürfte für die nächste Zeit genügen.

Sehr schmerzlich für den Botaniker ist dagegen die in Aussicht genommene Melioration des Brügemooses auf dem rechten Aareufer unterhalb Brugg. Dieses immer noch reiche Flachmoor enthält eine ganze Reihe interessanter und seltener Arten z. B. *Stellaria palustris*, dann *Hottonia*, *Lemna trisulca*, *Hydrocharis morsus ranae*, *Carex pseudocyperus* etc. in seinen Tümpeln, Gräben und auch auf den etwas höher gelegenen Partien. Der Drainierungsplan ist in Arbeit und es ist zu befürchten, dass die zur Ausführung nötigen Kredite unter der Rubrik Notstandsarbeiten noch diesen Winter erteilt werden. Gegen die allgemeine Drainierung würde ein Protest keinen Erfolg haben, da dabei zu grosse ökonomische Werte in Betracht fallen. Eher wäre möglich zwei kleine besonders reiche Parzellen im Interesse der Erhaltung gewisser Pflanzenarten an ihrem Standort fest anzukaufen und die Servitut zu erwirken, dass ringsum keine Drainieranlagen näher als etwa 10 m herangeführt werden. Da der Untergrund unter der 2 m starken Torfschicht überall undurchlässiger Lehm zu sein scheint, würde vielleicht die Flora auf diese Weise geschützt — wenn nicht die mehr Gefäll erhaltenden schon vorhandenen Abzugsgräben die Sache doch ruinieren.

Ueber die oft genannte Boltigenklus berichtete uns Hr. Dr. Rytz, der im Juli 1913 dort war, dass ihre Flora zur Zeit nicht bedroht erscheine, da der Besuch der Gegend kein grosser

ist; die grösste Gefahr drohe höchstens von Seiten der Botaniker selber — so schreibt uns der Pflanzenfreund. Dieses Jahr hatte er sich vorgenommen diese Pflanzengemeinschaft nochmals zu studieren, wurde aber durch Militärdienst daran gehindert.

Zoologie.

Das vorgeschlagene neue kantonale Jagdgesetz, das die Möglichkeit der ämterweisen Einführung der Revierpacht enthielt, und dem Staat wesentliche Mehreinnahmen eingetragen hätte, wurde im Mai 1914 mit grossem Mehr in allen Aemtern verworfen. Unsere Kommission hatte von der offiziellen Unterstützung desselben Abstand genommen, einesteils weil die Interessen der Jäger doch in vielen Punkten denjenigen des Naturschutzes entgegengesetzt sind, andernteils weil der Entwurf manche Bestimmungen enthielt, denen wir nicht scheinbar beistimmen wollten. So z. B. glauben wir, dass der Ausdruck „Raubwild“ vom Naturschutz-Standpunkt aus grundsätzlich bekämpft werden sollte.

Nachdem im Kriegsjahr das von der Eidgenossenschaft zunächst erlassene allgemeine Jagdverbot aufgehoben war, hat der Kanton die allgemeine Jagd, etwas später als in der ursprünglichen Verordnung vorgesehen (vom 22. Oktober bis 15. Dezember statt vom 1. Oktober bis 30. November) gestattet, — mit der löblichen Ausnahme jedoch, dass im Jura und dessen Vorgelände bis an den Lauf der Saane und grossen Aare die Jagd verboten geblieben ist. Wenigstens hier dürften die Kriegsläufe dem Wildschutz günstig sein.

Der Vogelschutzverein Münchenbuchsee wendete sich an die Forstdirektion mit dem Gesuch, es möge die Raintalau bei Belp, ein schachenartiges Gebiet von 28 ha auf dem linken Aareufer als Vogelschutzgehölz organisiert und bewacht werden. Der fast ringsum von Aarearmen und Bächen begrenzte Bezirk mit dem undurchdringlichen Gebüsch und den vielen Inselchen eignet sich vorzüglich für den Zweck. Auch ist schon jetzt darin die Vogelwelt durch viele Sänger vertreten. Beobachtet wurden: die Zaungrasmücke, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, schwarze Grasmücke, Weidenlaubsänger, Fittislaubsänger, Gartenspötter, die meisten Rohrsänger, das Blaukehlchen, vereinzelt die Nachtigall.

Das Unternehmen soll unsererseits wie auch vom Heimatschutz unterstützt und empfohlen werden, und wir glauben hier keine Einsprache dagegen erheben zu dürfen, wenn im Gehölz selber von einem anzustellenden Wächter einzelne Krähen und Sperber, namentlich aber Katzen und Wiesel erlegt würden.

Vorträge über den schweiz. Nationalpark wurden von Hrn. Dr. Rytz gehalten in Büren a/Aare, im Seminar Hofwyl, in Schönenwerd, Thun und Wynau — abgesehen von den von der schweiz. Naturschutzkommission in der Landesausstellung organisierten Vorträgen.

Personelles.

Wie im letzten Bericht, müssen wir leider auch heute den Verlust eines Mitarbeiters durch den Tod beklagen: es ist unser Mitglied Herr Geologie-Professor A. Baltzer, der nach längerer Krankheit Anfangs November 1913 einem Schlaganfall erlegen ist. An unseren Sitzungen hatte er von Anfang an fleissigen Anteil genommen, bis ihn vor 2 Jahren die Krankheit zum Aufgeben seiner Arbeiten zwang.

Ausserdem verliess uns diesen Frühling Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz bei Anlass seines Wegzuges von Bern. Seine langjährige Erfahrung, Menschen- und Gesetz-Kenntnis haben uns oft die besten Dienste geleistet und der freundliche Umgang mit dem so allgemein beliebten Mann wird uns immer in guter Erinnerung bleiben.

Neu eingetreten sind dagegen in unsere Kommission:

Herr eidg. Oberforstinspektor Decoppet,
Herr Forstmeister R. Pulfer,
Herr Privatdozent Dr. Rytz,
Herr Dr. Jenzer, Apotheker in Interlaken.

Der Präsident d. bernischen Naturschutz-Kommission
L. von Tscharnier.

Bern, 7. Dezember 1914.